



Protokoll der 1. Session 2016 des Kantonskirchenrates vom 20. Mai 2016 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 15.05 Uhr

Vorsitz:

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Robert Flühler (Freienbach, Stimmengewicht 3), Thomas Fritsche (Feusisberg, Stimmengewicht 1), Urs Heini (Schwyz, Stimmengewicht 3), Aurelia Imlig (Schwyz, Stimmengewicht 2), Erich Styger (Steinerberg, Stimmengewicht 1) und Paul Weibel (Lachen, 3); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Matthias Rupper und Werner Bruhin.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2015 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2015 und Bilanz per 31. Dezember 2015
4. Tätigkeitsbericht 2015 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Der Präsident Peter Trutmann begrüsst einleitend den Präsidenten und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Büros, die Mitglieder des Kantonskirchenrates und die Pressevertreter herzlich zur 1. Session 2016 im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln, die auch die letzte Session der bereits vierten Legislatur der Kantonalkirche ist. Er merkt an, dass heute das Fest des Hl. Bernhardin von Siena ist, der sich um 1400 durch aufopfernde Krankenpflege verdient gemacht hatte, als eine Pest in seiner Heimatstadt Siena wütete. 1402 trat er dem Franziskanerorden bei. Bernhardin starb 1444 und wurde 1450 heiliggesprochen. Sein Grab liegt nach seinem eigenen Wunsch in seiner letzten Wirkungsstätte L'Aquila. In der Geschichte der Predigt gilt er als einer der ausgezeichnetsten Vertreter der volksgemässen Beredsamkeit. Für den Beginn der Session ersucht der Präsident Peter Trutmann Alois Steinmann um einige besinnliche Gedanken, welche dieser unter das Motto des Pfingstfestes stellt und zusätzlich auch den Solidaritätsgedanken betont.

Zur Einleitung führt der Präsident Peter Trutmann aus: "Seit unserer letzten Zusammenkunft vom 16. Oktober 2015 wurde ich als Präsident des Kantonskirchenrates zu verschiedenen Veranstaltungen eingeladen, die ich gerne erwähnen möchte. Am 18. Oktober 2015 nahm ich am Evangelisch-reformierten Kirchentag in Rothenthurm teil. Ich war erfreut, wie viele Personen an diesem Anlass teilnahmen, miteinander Gottesdienst feierten und die Workshops besuchten. Mit dem Präsidenten der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche, Hans-Ueli Körner, wechselte ich einige Worte und bedankte mich auch für die herzliche Einladung. Am 7. November 2015 fand das 4. Pastoralforum des Seelsorgerates des Kantons Schwyz unter dem Motto "Spannungsfeld Ehe und Familie" im Schweizerischen Jugend- und Bildungs-Zentrum in Einsiedeln statt. Sehr gerne nahm ich die Einladung an, und dieser Tag war sehr einfühlsam gestaltet. Danach fand eine kurze Vesper statt und anschliessend die Jahresversammlung des Seelsorgerates des Kantons Schwyz. Am 29. November 2015 fand in Brunnen die Delegiertenversammlung des Schwyzerischen Kirchenmusikverbandes statt. Diese kurze und sehr lebhaftige Versammlung bleibt mir in guter Erinnerung. Mit Datum 12. Dezember 2015 wurden alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit einem persönlichen Weihnachtsbrief bedient. Primär war es den Unterzeichnenden ein ehrliches Bedürfnis, allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern einen herzlichen Dank auszusprechen für das sehr intensive Jahr für die Kantonalkirche Schwyz. Am 8. März 2016 verstarb ganz unerwartet im Alter von 53 Jahren, Marlies Bruhin-Bruhin, die Gattin unseres Sekretärs Linus Bruhin. Im Namen der Kantonalkirche des Kantons Schwyz haben der Vorstand und verschiedene Parlamentarierinnen und Parlamentarier am Fürbittgebet oder an der Beerdigung teilgenommen. Das Blumenarrangement im Namen der Kantonalkirche Kanton Schwyz schmückte den frischen Grabhügel. Zu Ehren von Marlies Bruhin-Bruhin bitte ich euch alle in einer Schweigeminute ihr ehrend zu gedenken und euch von den Sitzen zu erheben. - Herr, gib Marlies Bruhin die ewige Ruhe - und das ewige Licht leuchte ihr. Herr, lass sie ruhen im Frieden - Amen!"

Als Anmerkung zum Sessionsbetrieb ersucht der Präsident Peter Trutmann wieder, bei Wortmeldungen jeweils einleitend den Namen für die Protokollierung zu nennen. Und allfällige Anträge sind gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Des Weiteren hält er fest, dass die Einladung zur Session fristgerecht erfolgt ist. Auf die Frage nach einer allfälligen Abänderung der versandten Traktandenliste erfolgt keine Wortmeldung.

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 54 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 107 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte). Von einem Besuch der Session entschuldigt hat sich auch Generalvikar Dr. Martin Kopp.

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt der Präsident Peter Trutmann fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleischreiber auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Er dankt dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die einwandfreie Protokollierung auch der vergangenen Session.

2. Rechenschaftsbericht 2015 der Rekurskommission

Der Präsident Peter Trutmann verweist für den Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr auf den in der Broschüre "Rechenschaftsbericht 2015" auf Seite 30 abgedruckten Text. Der Kommissionspräsident Arthur Schilter ist absprachegemäss nicht anwesend, weil seine Teilnahme an der Session nicht nötig ist. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 22. März 2016, welcher mit der Sessionseinladung versandt wurde, den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission zu genehmigen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission führt deren Präsident Andreas Marty aus, dass der Bericht nur kurz ist, da die Rekurskommission im vergangenen Jahr weder einen Fall zu bearbeiten hatte, noch ein Fall hängig ist. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission mit bestem Dank zu genehmigen.

Es werden keine Fragen gestellt und die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2015 der Rekurskommission durchführt. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

3. Jahresrechnung 2015 und Bilanz per 31. Dezember 2015

Der Präsident Peter Trutmann führt aus, dass die Jahresrechnung 2015 und die Bilanz per 31. Dezember 2015 in der Broschüre "Rechenschaftsbericht 2015" auf Seiten 21 und folgende abgedruckt sind. Zusätzlich hat die Finanzchefin Karin Birchler einen ausführlichen Bericht verfasst, der auf den Seiten 18 und folgende abgedruckt ist. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2015 und die Bilanz per 31. Dezember 2015 in der vorliegenden abgedruckten Fassung zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite einzuholen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Und die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 22. März 2016 der Jahresrechnung 2015 und der Bilanz per 31. Dezember 2016 zuzustimmen.

Andreas Marty als Präsident der Geschäftsprüfungskommission führt aus, dass der Jahresabschluss der Kantonalkirche wie in den letzten Jahren genauestens geprüft worden ist. Für die Führung der Rechnung ist der Kantonale Kirchenvorstand verantwortlich, und die Geschäftsprüfungskommission nimmt nur ihre Prüfungen vor. Das geschah anhand von Stichproben, die es ihr erlauben, sich einen guten Überblick über die Richtigkeit zu verschaffen. Die Rechnung stimmt denn auch mit der Buchhaltung überein, es sind keine Nachkredite einzuholen, und die Vorschriften sind eingehalten. Der Abschluss ist rund Fr. 53'000.-- besser als budgetiert, wobei das Eigenkapital leicht gesunken ist. Die Geschäftsprüfungskommission dankt der Finanzchefin Karin Birchler bestens für die korrekt geführte Rechnung und die grosse Arbeit. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung.

Zur Detailberatung der Jahresrechnung 2015 führt Karin Birchler auch mit illustrierenden Projektionen ab dem Beamer aus: "Die Jahresrechnung 2015 der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz schliesst mit einem Defizit von Fr. 4'623.55 ab. Das Ergebnis weicht damit um Fr. 53'096.45 vom Voranschlag ab, welcher ein Defizit von Fr. 57'720.-- prognostizierte. Nachkredite müssen wieder keine beantragt werden. Bei der Detailbehandlung der Jahresrechnung 2015 gehen wir folgendermassen vor: Zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2015, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2015 und dann die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2015.

Wir behandeln zuerst also die Laufende Betriebsrechnung 2015. Die Details der einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 21, 22 und 23 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Für allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe möchte ich Sie bitten, diese laufend zu stellen. Sie werden dann von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. In der Kontogruppe "Behörden und Verwaltung" resultiert im Vergleich zum Voranschlag gesamthaft ein Minderbedarf von Fr. 50'834.45. Ein Grossteil davon ergibt sich aus den Abweichungen und Einsparungen in der Höhe von Fr. 34'817.45 im Sekretariat und in der Verwaltung bei den Drucksachen und bei den Publikationen. Im Voranschlag wurde mit den Zahlen des Jahres 2006 - auch ein Abstimmungsjahr - gerechnet, mit einem Zuschlag von ca. 25%. Bei den Drucksachen lassen sich die Einsparungen vor allem auf die Minderkosten beim Druck, Versand und Transport der Abstimmungsunterlagen zurückführen. Der effektive Aufwand bei den Publikationen beträgt im Vergleich zum Jahr 2006 sogar gut Fr. 13'000.-- bzw. über Fr. 18'000.-- weniger im Vergleich zum Voranschlag 2015. Zwei kleinere Budgetüberschreitungen sind zu verzeichnen betreffend Konto 11.303.00 Sozialleistungen Kirchenvorstand mit Fr. 597.15 für Pensionskassenbeiträge sowie betreffend Konto 13.420.00 Zinserträge Bank- und Postkonto mit Fr. 480.35, da wir auf dem Bankkonto ab 1. April 2015 und auf dem Postkonto ab 1. November 2015 keine Zinsgutschriften mehr erhalten. In der Kontogruppe "Bildung" sind keine Differenzen zu verzeichnen. Der Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle beträgt gemäss Mitfinanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates vom 26. April 2013 ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 jährlich Fr. 230'000.--. Die Kontogruppe "Seelsorge" weist insgesamt im Vergleich zum Voranschlag einen Minderbedarf von Fr. 2'261.80 aus. Die Bistumsbeiträge für die Bistumskasse sowie die Beiträge an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi in der Kontogruppe "Bistumsbeiträge" wurden aufgrund der massgeblichen Katholikenzahlen abgerechnet und an das Bistum weitergeleitet. Sie sehen nun ein Diagramm. Mit diesem möchte ich Ihnen die Aufteilung des Gesamtaufwandes veranschaulichen. Auf die Gruppe 1 Behörden und Verwaltung entfallen 15%, auf die Gruppe 2 Bildung 14%, auf die Gruppe 3 Seelsorge 44% und auf die Bistumsbeiträge in der Gruppe 4 27% des Gesamtaufwandes. Kommen wir zur Zusammenfassung der Laufenden Betriebsrechnung 2015. Der vorher dargestellte Gesamtaufwand für den Betrieb der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz ergibt ein Total von Fr. 1'633'786.75. Die Aufgaben der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz werden finanziert durch Beitragsleistungen der 37 Kirchgemeinden aufgrund der Kopfquote, welche jeweils mit dem Voranschlag festgelegt wird. Diese Kopfquote in der Höhe von Fr. 16.80 wurde im Rechnungsjahr auf dem Vorjahresniveau gehalten. Bei einer massgeblichen Katholikenzahl per 1. Januar 2014 von 96'974 Katholiken ergeben sich so Beiträge der Kirchgemeinden mit einem Total von Fr. 1'629'163.20. Der

daraus resultierende Aufwandüberschuss 2015 in der Höhe von Fr. 4'623.55 wird dem Eigenkapital der Betriebsrechnung belastet, welches somit per 31. Dezember 2015 einen Bestand von noch Fr. 282'009.45 aufweist.

Gehen wir über zum zweiten Punkt der Detailbehandlung und schauen uns den Finanzausgleich 2015 an. Auch dafür verweise ich auf die Rechenschaftsberichtsbrochure. Auf Seite 25 finden Sie die Rechnung Finanzausgleich 2015 und auf Seite 26 eine Übersicht bzw. einen Vergleich der Jahre 2007 - 2016 mit den wichtigsten Kennzahlen. Die Berechnung des Finanzausgleichs 2015 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2012 und 2013 sowie auf der Katholikenzahl von 96'974 per 1. Januar 2014. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre beträgt Fr. 1'437.10. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2015 wurden die errechneten durchschnittlichen Normkosten in der Höhe von Fr. 274.50 mit 87.5% auf der Basis von Fr. 240.20 zuzüglich Strukturzuschlag ausgeglichen. Der Finanzausgleich 2015 an die 15 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'191'593.--. Die Finanzausgleichsbeiträge der neun finanzstarken Kirchgemeinden belaufen sich ebenfalls auf den Betrag von Fr. 1'191'593.--. 13 Kirchgemeinden galten als finanzneutral. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung, und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2015 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Ihr Eigenkapital beträgt in der Folge per Ende Jahr 2015 unverändert Fr. 51'982.05.

Kommen wir zum letzten Punkt mit der Behandlung der Bestandesrechnung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2015. In der aufliegenden Folie bzw. im Rechenschaftsbericht auf Seite 24 sehen Sie die entsprechenden Positionen dieser Bestandesrechnung. Das Eigenkapital der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz von insgesamt Fr. 333'991.50 setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 zusammen aus dem Eigenkapital der Betriebsrechnung sowie aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Das Defizit aus der Betriebsrechnung 2015 in der Höhe von Fr. 4'623.55.-- wird dem Eigenkapital der Betriebsrechnung belastet, welches somit per 31. Dezember 2015 einen Bestand von Fr. 282'009.45 aufweist. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich beträgt infolge der ausgeglichenen Rechnung 2015 per 31. Dezember 2015 unverändert Fr. 51'982.05.

Wir sind am Schluss der Behandlung von Jahresrechnung 2015 und Bestandesrechnung per 31. Dezember 2015 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Hans-Ruedi Gisler erkundigt sich bezüglich des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission, wie er sich die angeführte "stichprobenweise" Prüfung vorzustellen hat. Ihm antwortet Andreas Marty, dass nicht alle Belege einzeln nachgeprüft wurden. Das wäre nicht möglich, nicht sinnvoll und gar nicht nötig gewesen. Auch hat der entsprechende Ausschuss der Geschäftsprüfungskommission diese Prüfung vorgenommen. Dessen Vorsitzender Josef Kathriner führt aus, dass diese Prüfung wie üblich stattgefunden hat und nicht eine vollständige Prüfung aller Belege beinhaltete. Das - d.h. eine vollständige Prüfung - ist nur bezüglich der Bilanzpositionen und insbesondere der Bankkonti erfolgt. Die grossen Positionen der Laufenden Rechnung können aber schnell bestätigt werden. Auch haben sie die Sozialleistungen vollständig kontrolliert, den Rest aber nur mit Stichproben. Das hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass in irgend einem Bereich eine vertiefte Abklärung hätte erfolgen müssen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, so dass der Präsident Peter Trutmann somit zur Genehmigung der Jahresrechnung 2015 in der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre mit einem Aufwand von gesamthaft Fr. 1'633'786.75, einem Ertrag von Fr. 1'629'163.20, sowie einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'623.55, samt der Erteilung der Entlastung, kommt. Diese **offene Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

Und *unter dem Applaus des Kantonskirchenrats* dankt der Präsident Peter Trutmann der Finanzchefin herzlich für ihre grosse Arbeit.

4. Tätigkeitsbericht 2015 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Gemäss der Einleitung des Präsidenten Peter Trutmann haben die einzelnen Ressortverantwortlichen ihren Bericht schriftlich in der Broschüre "Rechenschaftsbericht 2015" vorgelegt. Diese einzelnen Berichte sind auf den Seiten 5 bis 20 nachzulesen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem versandten Bericht vom 22. März 2016 ebenfalls, dem Jahresbericht zuzustimmen. Andreas Marty ergänzt dazu, dass die Geschäftsprüfungskommission den

Rechenschaftsbericht eingesehen hat und die Genehmigung beantragt. Der Bericht zeigt auf 17 Seiten auf, was der Kantonale Kirchenvorstand alles gearbeitet hat. Dabei hat er viel Herzblut und Engagement gezeigt. Die Kommission dankt für die grosse und kompetente Arbeit. Er stellt den Antrag auf Genehmigung und dankt allen Mitarbeitenden bestens.

Die Diskussion wird nicht verlangt, und es werden keine Fragen gestellt. Die vom Präsidenten Peter Trutmann durchgeführte **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2015 des Kantonalen Kirchenvorstandes ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

Der Präsident Peter Trutmann dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand sowie dem Sekretär Linus Bruhin für die grosse Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr.

Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden den Ressortchefs allfällige Fragen direkt im Anschluss an den jeweiligen Bericht gestellt werden können.

- Aus dem **Präsidialressort** informiert Werner Inderbitzin, nachdem er dem Kantonskirchenrat für die einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2015 und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen gedankt hat: "Mit Brief vom 7. März 2016 überraschte der Diözesanbischof Vitus Huonder, ein Jahr vor seinem voraussichtlichen Rücktritt, mit der Umfrage zu einem allfälligen Bistum Zürich und damit verbunden zu einem Bistum Urschweiz. Angeschrieben wurden die Kirchgemeinden, die Kantonalkirchen, die Kantonsregierungen und die Seelsorgenden des Bistums; insgesamt rund 900 Personen. Als Entscheidungsgrundlage wurden lediglich eine A4-Übersichtskarte, einige Zahlen und ein kurzer geschichtlicher Abriss über das Bistum Chur beigelegt. Den Kirchgemeinden und den Seelsorgenden wurde für die Antworten eine sehr kurze Frist von drei Wochen gewährt. Die Kirchgemeinden ohne jegliche Hintergrundinformation waren klar überfordert. Aus diesem Grunde hat der Kantonale Kirchenvorstand für die Kirchgemeinden kurzfristig ein Argumentarium erstellt. Und in aller Eile organisierte der Verein der Kirchgemeindepräsidien und Kirchengutsverwaltenden einen Informationsabend in Goldau, wozu der Sprechende eingeladen war. Ich halte fest, dass mit diesem Vorgehen mit den kurzen Terminen und fehlenden Entscheidungsgrundlagen eine seriöse Beurteilung dieser für das ganze Bistum sehr wichtigen Frage nicht möglich war. Trotzdem haben rund die Hälfte der Angeschriebenen geantwortet. Die bereits vorliegende Auswertung erfolgte anonym und nicht differenziert. Man hat also keine Anhaltspunkte, wie beispielsweise die Kleriker oder Kirchgemeinden geantwortet haben. Die Umfrage brachte aber kein überraschendes Ergebnis. Mit Ausnahme des Kantons Zürich sprachen sich alle Exekutiven der Kantonalkirchen des Bistums gegen eine Veränderung der Bistumsgrenzen aus. Sicher gibt es Argumente, die für ein Bistum Zürich sprechen, so die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung von Zürich sowie die Tatsache, dass sämtliche andern christlichen Kirchen in Zürich stark vertreten sind. Oder dass mehr als die Hälfte der Katholiken und Katholikinnen des Bistums Chur im Kanton Zürich Wohnsitz hat. Gegen ein Bistum Zürich spricht, dass bei einer Abspaltung von Zürich das Bistum Chur einen riesigen Verlust erleiden würde. Klar sind die finanziellen Aspekte ein Argument, aber der Verlust des urbanen Kantons Zürich und seiner Scharnierfunktion ist aber noch höher zu werten als die finanzielle Situation. Wir Vertreter der übrigen Bistumskantone schätzen den Gedankenaustausch und die Diskussionen mit den Kollegen und Kolleginnen aus Zürich ausserordentlich und nicht selten kommen, dank den guten Strukturen der Kirche Zürich, von dort auch brauchbare Impulse. Kommt dazu, dass Zürich ein wichtiger Träger der Theologischen Hochschule Chur ist und ohne Zürich wäre diese Bildungsstätte nach Ansicht der Urschweizer Kantonalkirchen gefährdet. Das von Bischof Vitus zur Diskussion gestellte Bistum Urschweiz wäre für sich alleine sicher zu klein und wirtschaftlich kaum lebensfähig. Mit der Schaffung eines neuen Bistums, und das gilt auch für Zürich, muss eine neue Administration aufgebaut werden, welche nebst den zusätzlichen Kosten auch Kräfte bindet und damit das bestehende prekäre Personalproblem in der Seelsorge noch verschärft. Ein Bistum Urschweiz könnte wohl kaum in den eigenen Reihen genügend Personal für die Seelsorge rekrutieren, und der befruchtende Personalaustausch in einem grösseren Verband würde versiegen. Der Kantonale Kirchenvorstand vertritt klar die Meinung, dass die Frage der Neueinteilung der Bistümer vorab ein Thema für die Bischofskonferenz ist. Sollte sich herausstellen, dass es ein ernsthaftes Projekt gibt, dann sind brauchbare Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. In der Schweiz spielt dabei die Frage des Bischofs-

wahlrechts eine bedeutende Rolle. Der Kantonale Kirchenvorstand kann sich kaum vorstellen, dass die Zürcher einem neuen Bistum zustimmen werden, wenn sich Rom in diesem Bereich nicht bewegt. Ebenso wird sich jeder Kanton aus dem Bistum Basel oder St. Gallen wehren, wenn er in einem neuen Bistum auf das bestehende verbriefte Wahlrecht verzichten müsste, was auch bei einem neuen Bistum in der Zentralschweiz gilt. Das Fazit ist: Ein Bistum Urschweiz, das sagt auch der Bischof gestützt auf die vorliegenden Stellungnahmen, ist vom Tisch. In Zürich soll sich eine Kommission weiter mit der Frage Bistum Zürich beschäftigen. Die Vertreter der übrigen Bistumskantone werden das weitere Geschehen wachsam verfolgen. Es besteht auch die Hoffnung, dass sich bei einer guten personellen Lösung in der Nachfolge auf dem Bischofssitz in Chur im nächsten Jahr die ganze Frage entschärft. Es ist darauf hinzuweisen, dass der erste Vorstoss für ein Bistum Zürich anlässlich der Wirren um Bischof Haas erfolgte."

- Vreni Bürgi berichtet aus dem **Ressort Bildung**: "Von meiner Seite ist das Wichtigste, dass wir auch mit dem Lehrplan 21 mit unseren Religionsstunden in den Wochenstundentafeln sind. Das heisst in der 1. Klasse mit einer Lektion, in der 2. - 6. Klasse mit 2 Lektionen, in der 1. und 2. Oberstufe mit einer Lektion und in der 3. Oberstufe mit Projekttagen. Diese Lektionen müssen aber auch gehalten werden. Bezüglich der Mittelschulseelsorge ist zu informieren, dass die Auswertung seitens der Rektorinnen der Kantonsschulen über die Projekthalbtage leider eher negativ ausgefallen ist. Die Anlässe waren zwar sehr gut und wurden von den Schülern begrüsst, doch stellen die Schulleitungen die Mittelschulseelsorge selbst in Frage. Zur Zeit wird abgewartet, bis der neue Regierungsrat Michael Stählin das Amt von Walter Stählin übernimmt. Das Gespräch wird dann weiter gesucht."
- Zum **Ressort Finanzen** führt Karin Birchler aus: "Heute habe ich Ihnen bereits meine 12. Jahresrechnung vorgestellt, die ich für die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz erstellt habe. Für Ihre Genehmigung, Anerkennung und Ihr Vertrauen bedanke ich mich herzlich. Persönlich habe ich dem nichts mehr hinzuzufügen, stehe Ihnen für Ihre Fragen aber gerne zur Verfügung."
- Matthias Rupper als **Ressortchef Seelsorge** gibt bekannt: "Vor einem Jahr habe ich gesagt, dass wir Zentralschweizer Kantonalkirchen bezüglich der Anderssprachigenseelsorge daran sind, einen neuen Berechnungsschlüssel für die Beiträge an die verschiedenen Missionen mit eigenen Seelsorgern zu finden. Es haben verschiedene Sitzungen stattgefunden, eine auch mit Generalvikar Martin Kopp und Bischofsvikar Ruedi Heim aus dem Bistum Basel. Geplant war, dass die neue Regelung ab 2017 in Kraft treten kann. Für 2017 gelten noch die gleichen Ansätze, das heisst für die Kantonalkirche Schwyz, dass die Fixbeiträge an die Portugiesen-, an die Kroaten- und an die Albanermision gleich bleiben wie im Jahr 2016, dazu kommt noch ein kleiner Betrag für die Polenmission. Das ist auch darum ideal, weil ja geplant ist, ab 2017 die Anderssprachigenseelsorge in die Kompetenz der Kantonalkirche zu überführen; so wird das nicht mit grossen Veränderungen verbunden sein. Und bezüglich des Seelsorgerats des Kantons Schwyz darf ich Sie auf das 5. Pastoralforum aufmerksam machen. Der Kantonale Seelsorgerat wird es wieder hier in Einsiedeln organisieren am Samstag, 5. November 2016. Thema dieses Pastoralforums ist die Kirche am Ort, die Pfarrei. Auf Grund des Priestermangels werden immer mehr Pfarreien zusammengelegt; das kann auf Dauer keine Lösung sein, denn die Gemeinschaft am Ort mit bekannten Gesichtern, mit lebendigen Beziehungen, das ist der erste und wichtigste Lebensraum der Kirche. Zusammen mit Generalvikar Martin Kopp werden wir darüber diskutieren, welche Bilder und Vorstellungen wir von einer Pfarrei haben, und welche Erwartungen und Wünsche wir an eine Pfarrei stellen. Der Seelsorgerat lädt auch alle Mitglieder des Kantonskirchenrates herzlich ein; der Flyer wird dann wieder der Einladung zur Session im Herbst beigelegt."
- Für seinen Bericht aus dem **Ressort Rechtswesen** verweist Werner Bruhin einleitend auf den Jahresbericht 2015. Er ergänzt dazu, dass die Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden gut ist. Dabei übt der Kantonale Kirchenvorstand nicht eine eigentliche Aufsicht aus, sondern bietet vielmehr Unterstützung und Beratung. Ein eher häufiges Problem ist dabei, dass Gelder aus Steuereinnahmen und aus dem Finanzausgleich in kirchliche Stiftungen verschoben und dort fondierts wird. Das steht jedoch dem Verbot des Erhebens von Steuern auf Vorrat entgegen. Bei genügend Eigenkapital soll vielmehr der Steuerfuss gesenkt werden. Die Kirchgemeinden sollen den Sinn dieser Regelung beachten, auch wenn die Kirche ein "Kässeliwesen" will und sich nicht wie Gemeinden an Steuerfüsse gewohnt ist. Bei zu hohen Kirchensteuern drohen aber vermehrt Kirchenaustritte und auch weitere Diskussionen um den Finanzausgleich. Die Mitglieder des Kantonskirchenrats sollen bei ihren Kirchgemeinden ein offenes Auge haben.

Es werden keine Fragen gestellt, so dass der Präsident Peter Trutmann den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit herzlich dankt. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

6. Verschiedenes

- Das Wort wird nicht verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann als Informationen abgibt: "Nun ist die letzte Session der Legislaturperiode der Kantonalkirche Schwyz 2012-2016 beendet. Es gilt, einige Dankesworte zu entrichten. Es gilt in erster Linie, allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates herzlich zu danken für ihren Einsatz in den vergangenen vier Jahren. Einen speziellen Dank richte ich an den Kantonalen Kirchenvorstand unter dem Präsidium von Werner Inderbitzin. Den weiteren Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes mit dem Ressort Seelsorge, Matthias Rupper, dem Ressort Bildung, Vreni Bürgi, dem Ressort Finanzen, Karin Birchler, und dem Ressort Rechtswesen, Werner Bruhin, danke ich ebenfalls herzlich für das grosse Engagement für unsere Kantonalkirche Schwyz. Unserem Sekretär Linus Bruhin, meiner Vizepräsidentin Antonia Fässler und den beiden Stimmenzählern Mirjam Kessler und Stefan Kälin gilt ein ebenso herzliches Vergelt's Gott für euren Einsatz und eure Unterstützung im Büro des Kantonskirchenrates.

Leider müssen wir unsere beiden Stimmenzähler Mirjam Kessler und Stefan Kälin heute auch aus dem Büro des Kantonskirchenrates verabschieden, da sie nicht mehr für den neuen Kantonskirchenrat kandidiert haben. Ich möchte es nicht unterlassen, euch mit einem kleinen Präsent herzlich zu danken für euren Einsatz als Stimmenzähler und als Mitglieder des Büros der Kantonskirchenrates. Ich wünsche euch beiden auf dem weiteren Lebensweg alles Gute und Gottes Segen und überreiche euch im Namen aller hier Anwesenden dieses kleine Präsent.

Einen herzlichen Dank richte ich auch an die Kommissionen der vergangenen Legislaturperiode. Der GPK unter dem Präsidium von Andreas Marty, der Rekurskommission unter der Leitung von Arthur Schilter und der vorberatenden Kommission für die neue Verfassung der Kantonalkirche Schwyz unter der Leitung von Jürg Wyrsch.

Noch etwas für die Statistik: In der letzten Legislaturperiode wurden 9 Sessionen durchgeführt mit ca. 130 Seiten Protokoll. Der Kantonale Kirchenvorstand hielt 37 Sitzungen ab, die mit ca. 620 Protokollseiten dokumentiert wurden. Die vorberatende Kommission für die neue Verfassung der Kantonalkirche hielt 4 Sitzungen mit 12 Protokollseiten ab. Die Geschäftsprüfungskommission hielt 10 ordentliche Sitzungen ab, die mit ca. 20 Protokollseiten festgehalten wurden. Mit diesen Auflistungen der 60 Zusammenkünfte und rund 882 Seiten Protokoll möchte ich betonen, was diese verschiedenen Gremien für unsere Kantonalkirche Schwyz in dieser Legislaturperiode geleistet haben. Diese Zahlen und Fakten zeigen aber nicht den ganzen Umfang dieser Tätigkeiten. Viele Personen, vor allem auch der Kantonale Kirchenvorstand, leisten sehr viel zum guten Gelingen der Aufgaben der Kantonalkirche Schwyz, die nirgends direkt aufgeschrieben wurden. Ich erlaube mir die Frage zu stellen, wie würde es in unseren Kirchgemeinden aussehen, wenn wir keine Kantonalkirche hätten? Wie würde die Finanzierung der Spitalseelsorge aussehen? Würden die vielen katechetisch Tätigen von einer katechetischen Arbeitsstelle ausgebildet und unterstützt? Wie würde die Finanzierung der migratio und der Ausländerseelsorge aussehen? Wie würden die Steuersätze in den einzelnen Kirchgemeinden aussehen, wenn wir den Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden nicht hätten? Fragen über Fragen, die nicht genau beantwortet werden können. Aber eine Frage, die ganz sicher beantwortet werden kann, ist die Tatsache, dass es gut und von sehr grossem Nutzen ist, dass wir eine Kantonalkirche Schwyz haben, welche auch die 37 Kirchgemeinden im Kanton Schwyz in ihren Aufgaben unterstützt. Dafür gilt Allen ein herzliches Vergelt's Gott für euren Einsatz in der vergangenen Legislaturperiode und für den Einsatz für die Kantonalkirche Schwyz!"

- Antonia Fässler stellt anhand dieses umfassenden Dankes des Präsidenten fest, dass auch Peter Trutmann ein riesiges Dankeschön für seine grosse und kompetente Arbeit gebührt. Er zeigt ein herausragendes Engagement und viel Freude in seinem Präsidialamt. Mit seiner jeweils sehr guten Vorbereitung klappt es jeweils wunderbar. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*
- Zum Schluss der Session führt der Präsident Peter Trutmann an:
 - Die nächste Session als konstituierende Session für die fünfte Legislaturperiode 2016-2020 der Kantonalkirche findet am 1. Juli 2016 statt. Für die Wahlen an der konstituierenden Session benötigen wir noch zwei Personen für die Geschäftsprüfungskommission und für das Büro des Kantonskirchenrats eine Person als Stimmenzählerin; bis jetzt hat Rosmarie Föhn aus der Kirchgemeinde Sattel zugesagt.
 - Den Pressevertretern gebührt ein herzlicher Dank für einen guten und objektiven Bericht in den Medien.

- Die Stimmkarten sind am Ausgang abzugeben. Die Namenstäfelchen können nach dem anschliessenden Apéro deponiert werden. Denn es sind alle herzlich zu einem kleinen Schluss-Apéro eingeladen.
- Den nicht mehr zur Wiederwahl angetretenen Kantonskirchenrätinnen und -räten wünscht er auf dem weiteren Lebensweg alles Gute. Den wiedergewählten Mitgliedern des Kantonskirchenrats entbietet er ein frohes Wiedersehen am 1. Juli 2016 zur konstituierenden Session.

Und *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* schliesst der Präsident Peter Trutmann die Session.

Einsiedeln, 14. Juni 2016

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Linus Bruhin